

Landratsamt Bodenseekreis
Gesundheitsamt
88041 Friedrichshafen

Kontakt Corona-Entschädigung:
Hotline: 07541 204-3400
(Erreichbarkeit: Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr,
Do. zusätzlich: 14:00 - 16:00 Uhr)
E-Mail: entschaedigung.corona@bodenseekreis.de

Antrag auf Entschädigung der Arbeitgeberaufwendungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- Heimarbeiter/Heimarbeiterin -

Wichtige Hinweise:

Um sachgerecht über Ihren Erstattungsantrag nach dem Infektionsschutzgesetz entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Bitte beachten Sie die diesem Antrag beigefügten Erläuterungen und vergessen Sie nicht, den Antrag auf der letzten Seite zu unterschreiben.

Der Antrag ist **innerhalb einer Frist von drei Monaten** nach Einstellung der verbotenen Tätigkeit oder dem Ende der Absonderung einzureichen.

1. Persönliche Angaben des Heimarbeiters/Persönliche Angaben der Heimarbeiterin
(zukünftig Heimarbeiter)

Name

Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Tätigkeit im Betrieb

2. Angaben zum Arbeitgeber/Angaben zur Arbeitgeberin (Firma) (zukünftig Arbeitgeber)

Name der Firma

Anschrift

Telefon

E-Mail

3. Angaben zum Tätigkeitsverbot/zur Absonderung

Das Tätigkeitsverbot/die Absonderung wurde von folgender Behörde/Gemeinde/Stadt angeordnet: _____

Tätigkeitsverbot/Absonderung seit

Aufhebung ab

(Bitte Kopie der Absonderungsverfügung beifügen)

Krankschreibung

War der Heimarbeiter während des Tätigkeitsverbots/der Absonderung krankgeschrieben?

Ja Nein

Falls Ja:

vom _____ bis _____

(Bitte Krankenschein als Kopie beifügen)

Der Heimarbeiter ist während des Tätigkeitsverbots/der Absonderung anderweitig beschäftigt worden (z. B. Homeoffice)

Ja
 Nein

Wenn ja,

von _____ bis _____

Wenn nein,

aus folgenden Gründen:

4. Krankenkasse

Der Heimarbeiter ist krankenversichert bei

Name der Krankenkasse

5. Entgeltfortzahlung

Entgeltfortzahlung durch Arbeitgeber erfolgte vom _____ bis _____

Die Entgeltfortzahlung erfolgte in Höhe von _____ Euro

Die Entgeltzahlung erfolgte nach

- § 616 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG)
- § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchst.b des Berufsausbildungsgesetzes (BBiG) bei Auszubildenden

Wenn der Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch Arbeitsvertrag bzw. Tarifvertrag außer Kraft gesetzt wurde, bitte den Arbeitsvertrag bzw. Tarifvertrag beifügen.

- ist beigefügt
- wird nachgereicht

6. Erstattung Entschädigung

Der Entschädigungsanspruch ist anhand des durchschnittlichen erzielten Arbeitsentgelts in den letzten 12 Monaten vor Einstellung der verbotenen Tätigkeit bzw. vor der Absonderung zu berechnen

Ein Entschädigungsanspruch ist in folgender Höhe entstanden

(Bitte Gehaltsbescheinigungen der letzten zwölf Monate in Kopie + **Vorlage eines bestehenden Arbeitsvertrages in Kopie** beifügen)

7. Bankverbindung

Die Entschädigung soll auf folgendes Konto überwiesen werden

Kreditinstitut

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Datenschutzhinweise

Ihre Daten werden von dem Gesundheitsamt Bodenseekreis in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bodenseekreis.de/datenschutz (konkrete Datenschutzhinweise zum Infektionsschutz: https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/08_landratsamt_a-z/datenschutzinformationen/gesundheitsamt/datschutzinfo_gsa_infektionsschutz.pdf)

Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angabe

Ort, Datum

Unterschrift